



InfoKreativ

Praxistipps für Kreative & Kulturschaffende

Finanzierung, Crowdfunding & Co

Inhalt

- ▶ Ideen überprüfen: Beratungsförderung. 01
- ▶ Wir fangen schon mal an:
Projektfinanzierung. 02
- ▶ Das ist es mir wert: Projektförderung. 02
- ▶ Alle für einen: Crowdfunding. 02
- ▶ Als Kreative/-r durchstarten:
Unternehmensgründung. 02
- ▶ Gut, wenn's gut läuft:
Unternehmenswachstum 03
- ▶ Zuhause oder unterwegs:
Lebensunterhalt sichern 03
- ▶ Von A bis Z: Finanzierungsmöglichkeiten
für Kreative & Kulturschaffende 04

Computer, Atelier, Büro, Miete usw.: Es gibt viele verschiedene Dinge, die Kulturschaffende für ihre Arbeit benötigen. Und (fast) alle kosten Geld.

Geldquellen gibt es ebenfalls viele. Nicht immer sind sie aber auf den ersten Blick zu erkennen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sie ursprünglich nicht unbedingt für Nutzer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft gedacht waren. Damit deutlicher wird, welche Finanzierungsangebote für welchen Fall und für welche Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen, sind sie nachfolgend – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – nach den jeweiligen Verwendungszwecken sortiert.

Ideen überprüfen: Beratungsförderung

Sowohl vor als auch nach dem Start eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Berufskarriere gibt es für Kulturschaffende eine ganze Reihe von Fragen zu klären: Was genau möchte ich anbieten? Welche Kosten entstehen, um mein Angebot auf die Beine zu stellen? Wie soll es „verkauft“ werden? Mit welchen Umsätzen kann ich rechnen? Eine professionelle Beratung kann helfen, diese und weitere Fragen zu beantworten. Für eher allgemeine Fragen gibt es dafür kostenlose Beratungsangebote. Eine intensive, tiefergehende Unternehmensberatung kann darüber hinaus notwendig und sinnvoll sein – sie ist allerdings in der Regel kostenpflichtig. Bund und Bundesländer bieten Zuschüsse zu honorarpflichtigen Beratungsleistungen an.



Vor dem Start in die Selbständigkeit:

Förderung der BundesländerSeite 05

Nach dem Start in die Selbständigkeit:

Förderung unternehmerischen Know-howsSeite 05



Wir fangen schon mal an: Projektfinanzierung

Die Entwicklung einer neuen App. Die Vorbereitung einer Ausstellung. Oder das Einspielen einer Musik-CD: Bei Projekten in der Kultur- und Kreativwirtschaft kann es sich um alles Mögliche handeln. Um welches Kreativ-Projekt es sich auch immer handelt: Für derartige Vorhaben müssen in aller Regel viele Dinge angeschafft und/oder Dienstleistungen bezahlt werden. Eine Vorfinanzierung ist notwendig, bevor die App genutzt wird, die Ausstellungs-Vernissage ansteht oder die Musik-CD zum Verkauf steht. Um Projekte zu finanzieren, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.



FFF – Family, Friends and Fools.....	Seite 09
Reward-Based Crowdfunding.....	Seite 07
Bankkredit.....	Seite 06

Das ist es mir wert: Projektförderung

Eine Vielzahl von Geldgebern unterstützt konkrete kreative Vorhaben durch Projektförderungen oder Projektzuschüsse. Um diese Förderungen oder Zuschüsse können sich Kreativschaffende bewerben. Solche Projekte unterstützen dabei einzelne Vorhaben wie beispielsweise Auftritte deutscher Bands im Ausland, ein literarisches Werk oder ein Tanzprojekt. Je nach Förderer kann es sich bei den Empfängern um Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen handeln. Eine Projektförderung ist immer zeitlich befristet. Begrenzt ist zuweilen auch der kreative Spielraum: Welches Ziel mithilfe der Förderung erreicht werden soll, wird je nach Förderangebot festgelegt.



Spartenorientierte Projektförderung.....	Seite 12
Wettbewerbe/Preise.....	Seite 12
Sponsoring.....	Seite 11

Alle für einen: Crowdfunding

Crowdfunding ist für freiberufliche Kreativ- und Medienschaffende eine Möglichkeit, das notwendige Startkapital für ein Projekt oder Werk zu beschaffen. Es wird zunehmend von Gründerinnen, Gründern oder auch bestehenden Unternehmen genutzt, um

eine Gründung oder eine Unternehmenserweiterung zu finanzieren. Das Geld kommt dabei von einer Vielzahl von Geldgebern (= Crowd). Allerdings geht es beim Crowdfunding nicht nur ums Geld. Der Kontakt zur Crowd ist zudem ein wichtiges Marketinginstrument. Die Geldgeber aus dieser Crowd sind vielfach die ersten Kunden eines Start-ups.



Reward-Based Crowdfunding.....	Seite 07
Lending-Based Crowdfunding.....	Seite 08
Equity-Based Crowdfunding.....	Seite 07
Donation-Based Crowdfunding.....	Seite 07

Als Kreative/r durchstarten: Unternehmensgründung

Wenn Sie mit Ihrer kreativen Arbeit Ihren Lebensunterhalt bestreiten möchten, kommen Sie nicht daran vorbei, ein Unternehmen zu gründen. So will es das Finanzamt, das in diesem Fall eine „Gewinnerzielungsabsicht“ unterstellt. Das heißt, dass Sie sich dafür als Freiberufler oder Gewerbetreibender anmelden und Ihre Einnahmen versteuern müssen. Schon die Gründungsvorbereitungen sind dabei meist mit Kosten verbunden, beispielsweise für Anmeldungen oder eine Steuer- und Rechtsberatung. Dazu kommen die Dinge, die Sie für das neue Unternehmen anschaffen müssen (z. B. Büroausstattung, Kfz). Hier spricht man in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache von Investitionen. Dazu kommen die Sachen, die Sie benötigen, um Ihre kreative Arbeit ausüben zu können (z. B. Farben, Kostüme, IT-Unterstützung). Das sind die sogenannten Betriebsmittel. Als Gründerin oder Gründer benötigen Sie nicht selten Geld für dieselben Zwecke wie Kreative bei einer Projektfinanzierung. Geldquellen dafür können sein:



Atelierförderung/Zwischenraumnutzung/Räume	Seite 04
Gründungszuschuss.....	Seite 10
Einstiegsgeld.....	Seite 09
Bankkredit.....	Seite 06
Reward-Based Crowdfunding.....	Seite 07
Mikrokredite (Mein Mikrokredit).....	Seite 11
Förderkredite (des Bundes).....	Seite 09
• ERP-Gründerkredit – StartGeld.....	Seite 09
• ERP-Gründerkredit – Universell.....	Seite 09
• ERP-Kapital für Gründung (Kredit).....	Seite 09
Beteiligungen.....	Seite 05
EXIST-Gründerstipendium	Seite 09
Ausstellungsförderung.....	Seite 04
Messeförderung	Seite 11

Gut, wenn's gut läuft: Unternehmenswachstum

Freuen Sie sich, wenn z. B. die Zahl Ihrer Architektur-Aufträge, Werbekunden oder Games- oder CD-Verkäufe zunimmt und die Umsätze und Gewinne steigen. Allerdings kommen damit meist neue Aufgaben auf Sie zu. Sie müssen womöglich für ein erweitertes IT-Netzwerk sorgen, Ihre Marketingmaßnahmen verstärken oder mit zusätzlichen oder besseren Vertriebspartnern zusammenarbeiten. Für die meisten dieser neuen Aufgaben ist Kapital für zusätzliche Investitionen oder Betriebsmittel erforderlich. Geldquellen dafür können sein:



Bankkredit.....	Seite 06
Lending-Based Crowdfunding.....	Seite 08
Equity-Based Crowdfunding.....	Seite 07
Beteiligungen.....	Seite 05
Ausstellungsförderung/Internationalisierung/Export.....	Seite 04
Förderkredite (des Bundes).....	Seite 09
• ERP-Gründerkredit – StartGeld	Seite 09
• ERP-Gründerkredit – Universell	Seite 09
• KfW-Unternehmerkredit	Seite 09
• KfW-Unternehmerkredit Plus.....	Seite 09
• ERP-Kapital für Gründung (Kredit).....	Seite 09
Innovationsförderung	Seite 10
Messeförderung.....	Seite 11

Zuhause oder unterwegs: Lebensunterhalt sichern

Es kann sein, dass Sie ein Projekt auf die Beine stellen wollen, ohne die Finanzierung dafür auf dem Konto zu haben. Oder dass Sie zu Recherchezwecken oder um Inspirationen zu sammeln für eine Weile im Ausland leben möchten. Oder dass Sie gerade dabei sind, ein Unternehmen zu gründen, das noch kein Geld einspielt. Es kann auch sein, dass Sie vor oder nach einem zeitlich begrenzten Kreativprojekt arbeitslos sind. Wie auch immer: Sie benötigen Geld, um zu Hause oder unterwegs Ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Für den Fall, dass Sie die Kosten für Ihren Lebensunterhalt nicht allein aufbringen können, sollten Sie alternative Geldquellen in Betracht ziehen.



FFF – Family, Friends and Fools.....	Seite 09
Stipendien.....	Seite 12
Arbeitslosengeld II (ALG II).....	Seite 04
Gründungszuschuss.....	Seite 10
EXIST-Gründerstipendium	Seite 09
Lending-Based Crowdfunding	Seite 08



Von A bis Z: Finanzierungsmöglichkeiten für Kreative & Kulturschaffende

A Atelierförderung/Zwischenraumnutzung/ Räume

Einige Städte und Bundesländer unterstützen Kreativschaffende, indem sie Ateliers und Atelierwohnungen zu günstige Mieten anbieten oder ungenutzte Räumlichkeiten zur Zwischennutzung zu Verfügung stellen. Beispiele:

- [Atelierförderung, Bayern](#)
- [Atelierförderung, Berlin](#)
- [ZwischenZeitZentrale, Bremen](#)
- [Pop-Up-Räume, Hamburg](#)
- [Atelierförderung, Köln](#)
- [Atelierförderung, München](#)
- [Atelierförderung, Stuttgart](#)

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Wenn Sie während Ihrer beruflichen Selbständigkeit hilfebedürftig werden, besteht die Möglichkeit, Arbeitslosengeld II zu beantragen. Bei der Prüfung, ob und in welcher Höhe Ihnen das ALG II zusteht, wird nicht nur Ihr Einkommen berücksichtigt, sondern auch das anderer Personen, die in Ihrer „Bedarfsgemeinschaft“ leben.

Viele Gründerinnen und Gründer testen als ALG-II-Empfänger zunächst einmal „nebenberuflich“, ob der Weg in die Selbständigkeit für sie infrage kommt. Sie erhalten in diesem Fall aber nur dann weiter ihr Arbeitslosengeld II, wenn sie für ihre selbständige Tätigkeit unter der Grenze von 15 Stunden wöchentlich liegt. Bei einer selbständigen Arbeitszeit von 15 Stunden und mehr gilt man nicht mehr als arbeitslos. Die Gewinne aus selbständiger Tätigkeit (Umsatz minus Kosten) werden als Einkommen vom ALG II abgezogen. Es wird aber nicht das gesamte Einkommen angerechnet, sondern Sie erhalten einen Grundfreibetrag von 100 Euro. Weiterhin werden je nach Einkommen noch weitere Freibeträge gewährt.



Weitere Informationen:

- [BMAS – Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)
- [BMAS – Bürgertelefon zur Arbeitsmarktpolitik und -förderung](#). Tel.: 030-221 911 003

Ausstellungsförderung/ Internationalisierung/Export

Das Auswärtige Amt (AA) fördert den internationalen Austausch von Bildender Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur und Film. Den Großteil der verfügbaren Fördermittel stellt das AA den sogenannten Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik, vor allem dem Goethe-Institut in München und dem Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart sowie dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Frankfurt, zur eigenverantwortlichen Durchführung ihrer Programme zur Verfügung. www.auswaertiges-amt.de

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) fördert Ausstellungen deutscher und in Deutschland lebender Künstlerinnen und Künstler im Ausland. Im Rahmen des Programms „Künstlerkontakte“ wird die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Künstlern, Architekten und Designern aus Transformations- und Entwicklungsländern gefördert. Internationale Projekte können durch Reisekostenzuschüsse unterstützt werden. www.ifa.de

Lohnenswert kann auch eine Anfrage bei den Goethe-Instituten vor Ort in den jeweiligen Staaten sein. Bei Fragen zu Zoll- und Transportfragen sowie weiteren Formalitäten hilft die Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) weiter. igbk.de

Die Kulturstiftung des Bundes fördert die Produktion, Planung sowie die Durchführung von Ausstellungen. www.kulturstiftung-des-bundes.de

Die Germany Trade & Invest GmbH (gtai) informiert deutsche Unternehmen über Auslandsmärkte und hält ein umfangreiches Informationsangebot für Unternehmen bereit, die in ausländische Märkte expandieren möchten. www.gtai.de

Beteiligungen

Gerade bei Gründungen ist es – anders als bei erfolgreichen Unternehmen – schwierig, die Erfolgchancen vor allem eines neuen Produktes oder eines neuen Verfahrens sicher zu beurteilen. Banken und Sparkassen lehnen Kredite für das Startkapital oftmals ab, weil sie die gewünschten Sicherheiten vermissen. Hier können Beteiligungsgesellschaften oder private Geldgeber einspringen. Sie geben Beteiligungskapital ohne die banküblichen Sicherheiten. Beteiligungskapital ist dabei nichts anderes als Eigenkapital, das dem Unternehmen von Beteiligungsgesellschaften oder Privatpersonen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt wird. Beteiligungen bieten an:

- **Mittelständische Beteiligungsgesellschaften:** Sie wurden als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft gegründet. Es gibt sie in jedem Bundesland.
- **Private Beteiligungsgesellschaften:** Die meisten Beteiligungsgesellschaften sind private Gesellschaften, die eine angemessene Rendite erwarten.
- **Venture-Capital-Gesellschaften (VC-Gesellschaften):** Wenn das Gründungskonzept zwar riskant ist, aber auch überdurchschnittliche Chancen birgt, so kommen auch sogenannte Venture-Capital-Gesellschaften von Banken und Industrieunternehmen sowie private Finanziers (auch aus dem Ausland) in Betracht.
- **Business Angels:** Business Angels sind gestandene Manager oder Unternehmer. Sie stellen jungen Unternehmen nicht nur ihr Kapital, sondern auch ihr Know-how und ihr Netzwerk mit Unternehmen zur Verfügung.



Weitere Informationen:

www.existenzgruender.de

Beratungsförderung

Bund und Bundesländer bieten Zuschüsse zu honorarpflichtigen Beratungsleistungen im Rahmen von Förderprogrammen an.

• Vor dem Start in die Selbständigkeit:

Förderung der Bundesländer

Eine Reihe von Bundesländern bietet einen Zuschuss zu den Beratungskosten oder kostenlose Beratungen an. Eine Übersicht über alle Angebote findet sich im BMWi-Existenzgründungsportal unter Beratungsförderung: www.existenzgruender.de

• Nach dem Start in die Selbständigkeit:

Förderung unternehmerischen Know-hows

Seit Beginn des Jahres 2016 ist die Beratungsförderung des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen – zu denen auch Angehörige der freien Berufe zählen – neu ausgerichtet. Das neue Förderprogramm mit dem Namen „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen.

Zuständig für die Umsetzung der Beratungsförderung ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): www.bafa.de

Kostenlose Beratungsangebote

Oft fühlen sich Kulturschaffende von den „klassischen“ Anlaufstellen für Gründerinnen, Gründer und Unternehmer nicht angesprochen. Kostenfreie Beratungen für Kulturschaffende gibt es dennoch bei den Industrie- und Handelskammern. Vor allem in größeren Städten haben diese mittlerweile sogar spezialisierte Beraterinnen und Berater an Bord. Darüber hinaus bieten die Bundesländer zunehmend kostenfreie Beratungen in Sachen Kultur- und Kreativwirtschaft (Zugang zu den Länderangeboten: s. Seite 14 „Anlaufstellen Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesländer“).



Bankkredit

Zur Finanzierung können Sie einen Kredit bei Ihrer Bank oder Sparkasse beantragen. Wichtig sind:

- **Eigenkapital:** Der Anteil Ihres Eigenkapitals an der gesamten erforderlichen Finanzierungssumme sollte möglichst bei 20 Prozent oder darüber liegen. Denn Gründer oder Selbständige, die sich den restlichen Teil des Startkapitals leihen wollen, können mit diesem Eigenanteil signalisieren, dass auch sie einen Teil des unternehmerischen Risikos übernehmen und dies nicht allein der Bank oder Sparkasse überlassen.
- **Eigenkapital und Crowdfunding:** Banken gehen mehr und mehr dazu über, Kapital, das über Equity-Based Crowdfunding ins Unternehmen fließt, als Eigenkapitalanteil für die Gewährung von Bankkrediten zu akzeptieren. Wichtiger Grund dafür ist: Die meisten Equity-Based Crowdfunding-Plattformen vermitteln sogenannte partiarische Nachrangdarlehen. Sie stehen damit im Insolvenzfall in der Reihe der Gläubiger ganz hinten. Die Bankkredite werden vorher bedient.
- **Sicherheiten:** Sogenannte „banküblichen“ Sicherheiten kann die Bank oder Sparkasse verwerten, wenn Sie nicht in der Lage sein sollten, Ihren Kredit zurückzuzahlen. Als Sicherheiten gelten z.B. Lebensversicherungen, hochwertige Musikinstrumente, technische Geräte, Fahrzeuge, Immobilien.
- **Bürgschaften:** Sie kommen als Alternative zu „banküblichen Sicherheiten“ in Frage. Bürgschaften gibt es sowohl von Privatpersonen als auch von Bürgschaftsbanken.

- **Konzept:** Eine überzeugende Beschreibung Ihres Projekts oder Vorhabens muss deutlich machen, dass es nicht nur in künstlerischer bzw. kultureller Hinsicht, sondern auch wirtschaftlich ein Erfolg sein wird. Sie müssen deutlich machen, dass Sie ausreichend Geld erwirtschaften werden, um den Kredit zurückzuzahlen.



Weitere Informationen:

www.existenzgruender.de

Crowdfunding

Projektplaner, Gründerinnen und Gründer, aber auch expandierende Unternehmen, können per Crowdfunding viele Geldgeber für ein Vorhaben oder ihren Start in die Selbständigkeit finden.

Crowdfunding-Plattformen

Eine zentrale Rolle spielen dabei Crowdfunding-Plattformen im Internet. Hier präsentieren Projektplaner, Gründer oder Unternehmen ihr Projekt oder ihre Geschäftsidee und werben um finanzielle Unterstützung. Dabei nennen sie die erforderliche Finanzierungssumme, die für den Projekt- oder Unternehmensstart zusammenkommen muss. Potenzielle Geldgeber wählen hier die Projekte oder Gründungsvorhaben aus, die sie für unterstützenswert halten.

Wird die angestrebte Finanzierungssumme erreicht, zahlt die Plattform das Geld der Crowd an den Projektinhaber aus. Wenn nicht, bekommt jeder Geldgeber sein Geld zurück. Kommt die Zielsumme tatsächlich zusammen, so erheben die Crowdfunding-Plattformen von den Geldempfängern üblicherweise eine Gebühr. Die beläuft sich auf fünf bis zehn Prozent der Finanzierungssumme.



Donation-Based Crowdfunding

- **Zielgruppe:** Das Donation-Based Crowdfunding kommt vor allem für gemeinnützige Vereine oder Fördervereine (z.B. für Kulturprojekte) infrage.
- **Zweck:** Es eignet sich fast nur für karitative Projekte. Das bedeutet, dass Geldnehmer und Geldgeber keinerlei gewinnorientierte Interessen verfolgen. Einige Plattformen bieten aber auch an, Spenden für Projekte zu sammeln, die einen gemeinwohlorientierten Zweck haben: zum Beispiel eine investigative Recherche im Journalismus.
- **Gegenleistung:** Die Geldgeber erwarten keine Gegenleistung. Manche Plattformen stellen automatisch eine Spendenquittung aus.
- **Höchstbetrag:** offen
- **Beitragshöhe für Geldgeber:** in der Regel Mindestbeitrag: 1 Euro; Höchstbeitrag: offen
- **Sicherheiten:** in der Regel nicht erforderlich
- **Vorgehensweise:** Geldnehmer müssen Einzelpersonen dazu bewegen, kleinere Beträge zu spenden, um damit zu einem gemeinnützigen Projekt beizutragen, ohne dafür eine finanzielle oder materielle Rückvergütung zu erhalten.
- **Risiken:** keine. Das Geld ist gespendet, man erhält kein Geld zurück.

Reward-Based Crowdfunding

- **Zielgruppe:** Für freiberufliche Kreative und Medienschaffende kann Reward-Based Crowdfunding eine einfache und schnelle Möglichkeit sein, das notwendige Startkapital für ein Projekt oder Werk zu bekommen. Sobald es mithilfe des nötigen „Kleingeldes“ fertiggestellt ist, kann es kommerziell verwertet werden.
- **Zweck:** Finanzierbar sind vor allem soziale, kulturelle, künstlerische, ökologische Projekte: etwa eine Konzertveranstaltung, die Produktion eines Films oder einer Musik-CD, die Recherche für ein Buch oder auch die Produktion von Kleidung für ein junges Modelabel.

- **Gegenleistung:** Als Gegenwert erhalten die Geldgeber kein Geld, sondern eher ideelle Gegenleistungen wie beispielsweise die Nennung auf der Homepage oder die Zusendung von Eintrittskarten, CDs oder Gutscheinen.
- **Höchstbetrag:** in der Regel offen
- **Beitragshöhe für Geldgeber:** in der Regel Mindestbetrag: 250 Euro; Höchstbetrag: 10.000 Euro für Privatpersonen; über 10.000 Euro nur für Kapitalgesellschaften möglich
- **Sicherheiten:** in der Regel nicht erforderlich
- **Vorgehensweise:** Projektplaner müssen dazu animieren, für ein Projekt, eine Gründung oder ein Unternehmen Geld zu geben. Die Geldgeber erwarten dafür zu einem späteren Zeitpunkt eine nicht-finanzielle Belohnung oder Gegenleistung (= reward): zum Beispiel in Form von Waren oder Dienstleistungen.
- **Risiken:** Beim Reward-Based Crowdfunding kann es sein, dass Geldgeber die versprochene Gegenleistung nicht erhalten (z.B. ein im Vorverkauf bestelltes Produkt). Dies ist – eher selten – der Fall, wenn ein Unternehmen es nicht schafft, die bestellten Produkte auch herzustellen. Die Geldgeber haben dann nach deutschem Recht die Möglichkeit, ihr Geld zurückzufordern.

Equity-Based Crowdfunding (oder Crowdfunding)

- **Zielgruppe:** Equity-Based Crowdfunding ist ein Finanzierungsinstrument für Gründer und junge Unternehmen. Dabei geht es in der Regel um innovative Unternehmen. Es werden zunehmend aber auch Immobilien- und Filmprojekte oder auch Projekte rund um erneuerbare Energien finanziert.
- **Zweck:** Beim Crowdfunding werden Kapitalgeber gesucht, die sich am Erfolg eines Unternehmens beteiligen wollen. Es ist dem Kauf oder Verkauf von Stammaktien an einer Börse oder der Aufnahme von Risikokapital ähnlich. Beim Equity-Based Crowdfunding handelt es sich in der Regel um stille Beteiligungen, Genussrechte oder um partiarische Nachrangdarlehen. Mit partiarisch ist gemeint: Der Zinssatz ist abhängig vom Verkaufserlös des Unternehmens oder vom Erlös eines Projektes (zum Bei-



spiel von den Ticketverkäufen eines Filmes). Mit Nachrangdarlehen ist gemeint: Die Investoren geben dem Unternehmen ein Darlehen. Im Falle einer Insolvenz stehen sie allerdings in der Reihe der Gläubiger ganz hinten (= Nachrang) und erhalten in der Regel kein Geld zurück.

- **Gegenleistung:** Die Geldgeber erwarten einen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens oder Projekts.
- **Höchstbetrag:** in der Regel 2,5 Mio. Euro
- **Beitragshöhe für Geldgeber:** in der Regel Mindestbetrag: 250 Euro; Höchstbetrag: 10.000 Euro
- **Sicherheiten:** in der Regel nicht erforderlich
- **Vorgehensweise:** Der potenzielle Geldnehmer muss sich bei einer spezialisierten Crowdinvesting-Plattform bewerben. Das Procedere unterscheidet sich dann von Plattform zu Plattform genauso wie die Zielgruppe, die die Betreiber ansprechen: Die einen arbeiten branchenunabhängig, andere setzen auf technologieorientierte, schnell wachsende und renditestarke Start-ups, wieder andere auf kleine gewerbliche Vorhaben. Einige Online-Plattformen bündeln die Beteiligungen, so dass die Projekte oder Start-ups nur einen einzigen Beteiligungsvertrag mit dem Betreiber der Online-Plattform abschließen. Gemeinsam ist allen, dass die Gründungs- oder Vorhabenskonzepte vorab von den Betreibern geprüft werden.
- **Risiken:** Equity-Based Crowdfunding ist eine Hochrisikokapitalanlage. Im Klartext: Ein Investor kann sein gesamtes über das Nachrangdarlehen eingesetztes Geld verlieren, wenn das unterstützte Start-up oder Unternehmen insolvent ist.

Lending-Based Crowdfunding (oder Crowdlending)

- **Zielgruppe:** Crowdlender bieten Darlehen sowohl für Selbständige als auch für Privatpersonen an. Genauer gesagt: Sie vermitteln diese Darlehen zwischen Kreditnehmern und privaten Kreditgebern.
- **Zweck:** Das Lending-Based Crowdfunding ist eine Alternative zu einem Bankkredit: vor allem für diejenigen, deren Kreditantrag bei einer Bank abgelehnt wurde.
- **Gegenleistung:** Die Geldgeber erwarten die Rückzahlung des Darlehens plus Zinsen.
- **Höchstbetrag:** in der Regel je nach Plattform 1.000 – 30.000 Euro bei Privatkrediten; 10.000 – 250.000 Euro bei Unternehmenskrediten
- **Beitragshöhe für Geldgeber:** in der Regel Mindestbetrag meist 25 Euro; Höchstbetrag offen
- **Sicherheiten:** Bei Privatkrediten sind meist keine Sicherheiten erforderlich. Bei Unternehmenskrediten muss der Unternehmer eine private Bürgschaft über die Kreditsumme stellen (selbstschuldnerische Bürgschaft). Im Idealfall gibt der geschäftsführende Gesellschafter bei Kapitalgesellschaften die selbstschuldnerische Bürgschaft. Im Einzelfall wird die selbstschuldnerische Bürgschaft auch von mehreren Gesellschaftern ausgestellt.
- **Vorgehensweise:** Potenzielle Kreditnehmer wenden sich an eine der Crowdlending-Plattformen im Internet. Hier erfahren sie, zu welchem Zinssatz sie ein Darlehen erhalten können. Dafür prüfen die Plattformen in erster Linie die Bonität der anfragenden Kreditinteressenten. Die Plattformen geben dann einen Kredit an den Kreditnehmer aus.
- **Risiken:** Beim Lending-Based Crowdfunding werden zwar (anders als beim Privatkredit bei einer Bank) in der Regel keine Sicherheiten hinterlegt. Aber: Die Verträge sehen durch die Bürgschaft eine Haftung des Kreditnehmers vor. Dennoch besteht bei dieser Form der Geldanlage für die Geldgeber das Risiko, ihr Geld zu verlieren.



Weitere Informationen:

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Einstiegsgeld

ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger können für den Schritt in die Selbständigkeit das Einstiegsgeld erhalten. Das Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden. Darüber hinaus können zusätzliche Existenzgründungshilfen (z. B. für die Anschaffung von Betriebsmitteln) gewährt werden, wenn dies für die erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist. Beantragen muss man das Einstiegsgeld beim Träger der Grundsicherung vor Ort (Agentur für Arbeit, Kommune, Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur und Kommune).

EXIST-Gründerstipendium

EXIST-Gründerstipendium ist für Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gedacht, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Dabei sollte es sich um innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben oder wissensbasierte Dienstleistungen handeln. Gefördert werden Wissenschaftler, Hochschulabsolventen und Studierende in Gründerteams bis zu drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

Die Förderung besteht aus einem Stipendium plus Kinderzuschlag sowie der Erstattung von Sachausgaben oder Coaching-Kosten. Der Antrag wird über die staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gestellt. Das EXIST-Gründerstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert.



Weitere Informationen:

www.exist.de

FFF – Family, Friends and Fools

Die Unterstützung durch Familie, Freunde und Bekannte spielt gerade bei kleinen Kreditsummen eine große Rolle. Um vor allem die emotionale Belastung für alle Beteiligten möglichst gering zu halten, sollten Sie schriftliche Regelungen zu Höhe, Laufzeit und Rückzahlung der Privatdarlehen treffen. Klären sollten Sie auch, was geschieht, wenn ein Darlehen nicht zurückgezahlt werden kann. Sinnvoll ist es zudem, den benötigten Betrag auf mehrere Schultern zu verteilen, um

die Belastung für die einzelnen Gläubiger möglichst gering zu halten. Privatpersonen werden im Übrigen nicht selten auch als Bürgen herangezogen, um Darlehen bei Banken zu beantragen. Auch hier sollte ein schriftlicher Bürgschaftsvertrag, möglichst unter Zuhilfenahme eines Anwalts oder Notars, abgefasst werden.

Förderkredite des Bundes

Um ein Förderdarlehen zu beantragen gelten im Prinzip dieselben Regeln wie für einen Bankkredit. Eine Ausnahme gibt es in puncto Sicherheiten. Einige Förderdarlehen sind mit einer so genannten Haftungsfreistellung ausgestattet. Das heißt, Sie müssen nur für einen Teil der Kreditsumme Sicherheiten zur Verfügung stellen. Typisch für öffentliche Förderdarlehen sind außerdem – je nach Darlehen – günstige Zinsen, lange Laufzeiten und eine rückzahlungsfreie Zeit, bis Sie mit der Tilgung beginnen. Die öffentlichen Förderdarlehen des Bundes werden durch die Förderbank des Bundes, die KfW, ausgereicht. Beantragen müssen Sie sie allerdings immer bei einer Bank oder Sparkasse.

- **ERP-Gründerkredit – StartGeld:** für Unternehmen und Freiberufler innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- **ERP-Gründerkredit – Universell:** für Unternehmen und Freiberufler innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- **KfW-Unternehmerkredit:** für Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind
- **KfW-Unternehmerkredit Plus:** für innovative Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind
- **ERP-Kapital für Gründung:** verschafft Unternehmen und Freiberuflern mehr Eigenkapital bis zu einem Unternehmensalter von drei Jahren



- **Mikromezzaninfonds Deutschland:** verschafft Gründern oder Unternehmen Eigenkapital als stille Beteiligungen über die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften

Auch die Bundesländer bieten eigene Förderkredite und Zuschüsse für Unternehmensgründungen und bestehende Unternehmen an. Sie können in der Regel mit den KfW- Förderkrediten kombiniert werden.

Förderdatenbank des Bundes: Die Förderdatenbank bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Im Mittelpunkt stehen Förderhilfen für Existenzgründer und Selbständige sowie für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. **Ab sofort können Interessierte sowie Berater in der Förderdatenbank zielgenauer nach passenden Förderprogrammen speziell für die Kultur- und Kreativwirtschaft suchen. Unter „Förderberechtigte“ der Detailsuche für einzelne Programme ist nun erstmalig bei den Branchen auch die Kultur- und Kreativwirtschaft aufgeführt.** www.foerderdatenbank.de

Gründungszuschuss

Gründerinnen und Gründer, die durch eine Existenzgründung ihre Arbeitslosigkeit beenden, können den Gründungszuschuss beantragen. Insgesamt beträgt die Förderdauer bis zu 15 Monate. In den ersten sechs Monaten nach dem Unternehmensstart erhalten Gründerinnen und Gründer einen monatlichen Zuschuss in Höhe ihres individuellen monatlichen Arbeitslosengeldes sowie eine Pauschale von 300 Euro zur sozialen Absicherung. In einer zweiten Förderphase von neun Monaten wird nur noch die Pauschale von 300 Euro für die Sozialversicherung gezahlt. Allerdings müssen Gründerinnen und Gründer vor Beginn der zweiten Förderphase nachweisen, dass sie ihre Geschäftstätigkeit hauptberuflich betreiben.

Voraussetzung dafür, den Gründungszuschuss zu erhalten, ist, dass Gründerinnen und Gründer bei Aufnahme ihrer selbständigen Tätigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (kein ALG II) von mindestens 150 Tagen haben. Bei der Bewilligung des Gründungszuschusses handelt es sich um eine Ermessensleistung, es gibt keinen Rechtsanspruch.



Weitere Informationen:
www.foerderdatenbank.de

Innovationsförderung

Wer Innovationen vorantreiben und auf dem Markt bringen will, braucht einen langen Atem. Auch finanziell.

Geld wird benötigt, um

- ein unternehmerisches Konzept für ein neues Produkt oder Verfahren zu entwickeln;
- die technischen Möglichkeiten für eine Realisierung zu prüfen;
- den Bedarf auf dem Markt zu prüfen;
- ein Produkt oder Verfahren zu entwickeln und zu testen;
- Prototypen, Demonstrationsmuster, Modelle herzustellen;
- ein Produkt oder Verfahren bis zur Serienreife zu entwickeln;
- die Voraussetzungen für die Vermarktung zu schaffen;
- Kunden zu akquirieren.

Dabei, Innovationen auf den Weg zu bringen, hilft eine Reihe von Förderprogrammen des Bundes (weitere Förderhilfen bieten die Bundesländer an):

- **Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM):** Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen: Einzel-, Kooperations- und Netzwerkprojekte, Dienst- und Beratungsleistungen
- **High-Tech Gründerfonds:** Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines „proof of concepts“ oder zur Markteinführung sowie Coachingmaßnahmen (bis ein Jahr nach Gründung)
- **INVEST Zuschuss für Wagniskapital:** Zuschuss für private Investoren (natürliche Personen), die sich an jungen, kleinen und innovativen Unternehmen beteiligen
- **ERP-Startfonds:** Beteiligungskapital für innovative kleine Technologieunternehmen: Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- **ERP-Innovationsprogramm:** Förderung der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung

- **WIPANO:** Das Förderprogramm können innovative, technologieorientierte Unternehmen nutzen, um sich Unterstützung bei der Anmeldung von Patenten zu holen. WIPANO steht für „Wissens- und Technologietransfer für Patente und Normen“ und löst die bisherige SIGNO-Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ab.
- **Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen:** Mit dem „Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen“ prämiiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Unternehmensgründungen, bei denen innovative Informations- und Kommunikationstechnik zentraler Bestandteil des Produkts oder der Dienstleistung ist.

i Weitere Informationen:
www.foerderdatenbank.de

Messeförderung des Bundes

Der Besuch und die Teilnahme an Messen sind für fast alle Kreativschaffenden ein „Muss“. Je nach Branche stehen hierfür verschiedene Fördermöglichkeiten bereit.

- **Messeförderung für innovative Unternehmen:** Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können junge innovative Unternehmen einen Zuschuss erhalten, um an Gemeinschaftsständen auf Messen in Deutschland teilzunehmen (sogenannte Leitmessen).
- **Auslandsmesseprogramme:** Bund und Länder fördern außerdem die Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Messen und Ausstellungen

über Auslandsmesseprogramme. Die Unterstützung durch den Bund besteht u.a. darin, dass Unternehmen sich bei Firmengemeinschaftsausstellungen oder Sonderschauen mit präsentieren können.

i Weitere Informationen:
 Leitmessen: www.bmwi.de
 Auslandsmesseförderung: www.bmwi.de

Mikrokredite

Oft reichen wenige Tausend Euro aus, um in die berufliche Selbständigkeit zu starten oder Projekte vorzufinanzieren. Banken und Sparkassen sind bei diesen geringen Kreditsummen allerdings nicht immer bereit, ein Förderdarlehen zu beantragen. Darum lehnen sie Anträge auf Bankkredite oder Förderdarlehen nicht selten ab. Alternativ können Mikrokredite beantragt werden, die der Mikrokreditfonds Deutschland mit seinem Programm „Mein Mikrokredit“ anbietet.

Antragsteller wenden sich an ein Mikrofinanzinstitut vor Ort und nicht an eine Bank oder Sparkasse. Diese Mikrofinanzinstitute akzeptieren als Sicherheiten auch kleine Einzelbürgschaften von Personen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis oder von Geschäftspartnern. Zudem unterscheidet sich das Programm „Mein Mikrokredit“ von anderen Existenzgründungsprogrammen vor allem durch die enge Verzahnung von Beratung und Finanzierung.

i Weitere Informationen: Mein Mikrokredit
www.mein-mikrokredit.de

Sponsoring

Sponsoring bietet eine Möglichkeit, künstlerische Einzelprojekte durch Unternehmen zu finanzieren und zu realisieren. Sponsoring ist (laut Bundesfinanzministerium) die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen oder Gruppen aus dem sportlichen, kulturellen, ökologischen oder einem anderen Bereich.

Im Gegenzug wird das Logo des Sponsors auf Webseiten, Plakaten, in Ausstellungskatalogen und Pressemitteilungen veröffentlicht. Der sichtbare Auftritt des Sponsors soll sein unternehmerisches Ansehen erhöhen. Das Unternehmen betreibt damit Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit. Unternehmen können ihre Sponsoring-Aufwendungen als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen.



Um Sponsoren zu finden, braucht man gute Kontakte und ein möglichst weites Kontakte-Netzwerk. Es gibt auch (kostenpflichtige) professionelle Sponsoring-Vermittler. Einige wenige Sponsoring-Angebote gibt es hier: www.kulturpreise.de



Weitere Informationen:

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Spartenorientierte Projektförderung

Projektförderungen werden vom Bund, den Ländern und Kommunen sowie kulturellen Institutionen und Organisationen (Fonds, Stiftungen, Vereine, Verbände, Medien) direkt vergeben oder vermittelt. Geförderte Sparten sind z.B. Architektur/Denkmalpflege, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design/Gestaltung, Film, Literatur, Medien/Publizistik, Musik.

Eine Übersicht aller Projektförderungen bietet die Internet-Datenbank „Kulturpreise“. Sie enthält Informationen über regelmäßig vergebene Fördermaßnahmen und Ehrungen im Kultur- und Medienbereich.

www.kulturpreise.de

Das Deutsche Informationszentrum Kulturförderung sammelt in einem Onlinekatalog Informationen über private und öffentliche Förderer von Kunst und Kultur in Deutschland. Neben der Recherchemöglichkeit nach Förderern können in einem „Projektmarkt“ auch Projekte vorgestellt werden, für die Partner und Förderer gesucht werden.

www.kulturfoerderung.org

Informationen und Service rund um die Förderprogramme der Europäischen Union im Bereich Kultur und Kreativwirtschaft erteilen die fünf regionalen Büros des Creative Europe Desk Deutschland.

www.creative-europe-desk.de

Stipendien

Es gibt vom Bund sowie von den Bundesländern, Kommunen und Verbänden, Stiftungen und Unternehmen sowie der Europäischen Union Stipendien, die sich speziell an Künstlerinnen und Künstler sowie Medienschaffende richten.

Stipendien sichern den Lebensunterhalt für längere Lern- oder Schaffensphasen, beispielsweise durch Nutzung von Ateliers, Studien- und Arbeitsaufenthalte, Fortbildungs- und Reiseaufenthalte. Die meisten Sti-

Tipp:

Weitere Informationen zu spartenorientierter Projektförderung enthält die Online-Publikationsreihe InfoKreativ. Die Praxistipps für Kreative & Kulturschaffende richten sich an (angehende) Selbstständige in den verschiedenen Kreativbranchen. Sie enthalten u.a. Erfahrungen und Ratschläge rund um das Thema Gründung und Selbständigkeit.

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

pendien werden turnusmäßig angeboten. Stipendien sind ein wesentliches Element der Begabtenförderung. Daher richten sie sich vor allem an Studierende und Nachwuchs-Kulturschaffende.

Interessenten müssen sich um ein Stipendium bewerben und dafür Arbeitsproben zur Verfügung stellen. Ein Fachgremium entscheidet darüber, ob ein Stipendium bewilligt wird oder nicht.

Datenbank: Eine Übersicht aller Stipendien bietet die Internet-Datenbank „Kulturpreise“. Sie enthält Informationen über regelmäßig vergebene Fördermaßnahmen und Ehrungen im Kultur- und Medienbereich.

www.kulturpreise.de

Online-Katalog: Das Deutsche Informationszentrum Kulturförderung sammelt in einem Onlinekatalog Informationen über private und öffentliche Förderer von Kunst und Kultur in Deutschland. Neben der Recherchemöglichkeit nach Förderern können in einem „Projektmarkt“ auch Projekte vorgestellt werden, für die Partner und Förderer gesucht werden.

www.kulturfoerderung.org

Stipendiensuche (kostenpflichtig):

www.stipendiensuche.de/kultur/stipendien

Wettbewerbe/Preise

Die meisten Preise für Kultur- und Kreativschaffende werden im Rahmen von Wettbewerben ausgelobt. Sie richten sich an Amateure, Studierende, Nachwuchs oder auch bereits erfahrene Kultur- und Kreativschaffende.

Interessenten müssen sich in vielen Fällen erst einmal für eine Teilnahme bewerben. Danach begutachtet eine Fachjury die Arbeitsproben und legt die Preisträger

fest. In anderen Fällen künden der Preisstifter und/oder eine Fachjury den Preisträger ohne Wettbewerb aus einer Gruppe vorgeschlagener oder in Frage kommender Kandidaten (z. B. für ein Lebenswerk). Bei den Preisen handelt es sich in der Regel um Geldpreise.

Bundesweit gibt es über 3.500 Preise und andere Formen regelmäßiger Kulturförderung, die u. a. von den Förderinstitutionen des Bundes vergeben werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Beauftragte für Kultur und Medien vergeben u. a. die folgenden Preise zur kulturellen und wirtschaftlichen Förderung:

- BMWi: Deutscher Wirtschaftsfilmpreis
- BMWi: Deutscher Gründerpreis
- BKM: APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten
- BKM: BKM-Preis für kulturelle Bildung
- BKM: Deutscher Buchhandlungspreis
- BKM: Deutscher Drehbuchpreis
- BKM: Deutscher Kurzfilmpreis
- BKM: Deutscher Musikwettbewerb
- BKM: Kinoprogrammpreis
- BKM: Literatur und Übersetzerpreise
- BKM: Verleiherpreis

Darüber hinaus gibt es weitere Preise des Bundes (z. B. BMVi: Deutscher Computerspielpreis) sowie eine Vielzahl weiterer Fördereinrichtungen bzw. Förderprogramme. Sie werden sowohl vom Bund als auch von den Bundesländern, Kommunen und Verbänden, Stiftungen und Unternehmen sowie der Europäischen

Union angeboten und richten sich speziell an Künstlerinnen und Künstler sowie Kreativschaffende.

Eine Übersicht über Wettbewerbe und Preise bieten die Internet-Datenbank „Kulturpreise“ und der Onlinekatalog des Deutschen Informationszentrum Kulturförderung.

www.kulturpreise.de

www.kulturfoerderung.org

Kultur- und Kreativpiloten: Kultur- und Kreativpiloten Deutschland ist eine bundesweite Auszeichnung für Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Wettbewerb ist ein Projekt der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung. Die Gewinner erhalten keine Geldpreise, sondern kostenlose Beratung und Coachings sowie die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch für ein Jahr.

kultur-kreativpiloten.de

Gründer- und Businessplanwettbewerbe: Neben speziellen Wettbewerben und Auszeichnungen für Kultur- und Kreativschaffende gibt es auch Gründer- und Businessplanwettbewerbe. Sie bieten in der Regel nicht nur Geldpreise, sondern vor allem im kaufmännischen Bereich hilfreiche Unterstützung durch kostenfreie Coachings an.

Tipp: InfoKreativ

Weitere Informationen zu spartenbezogenen Wettbewerben und Preisen enthält die Publikationsreihe InfoKreativ. Die Praxistipps für Kreative & Kreativschaffende richten sich an (angehende) Selbständige in den verschiedenen Kreativbranchen.



Weitere Informationen:

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de



Rat und Tat

● Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur- und Medien (BKM) umgesetzt. Zentrales Ziel ist es, die Bedeutung der Branche stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Zukunftsperspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft sollen verbessert werden durch die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die bessere Ausschöpfung und Entwicklung ihres Arbeitsplatzpotenzials.

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

● Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft

Wichtiges Element der Initiative ist das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes. Dessen Ziel ist es, das Wissen über Kultur- und Kreativwirtschaft noch stärker in die Wahrnehmung von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu rücken, um Kultur- und Kreativschaffenden Foren, Plattformen und Partnerstrukturen zu eröffnen.

www.kreativ-bund.de

Infoline: 030 20 888 91 0

E-Mail: kontakt@kreativ-bund.de

Publikationen

- Alles, nur kein Unternehmer? Tipps für Gründerinnen, Gründer und Selbständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft. [Download](#)
- Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
- Infoletter: GründerZeiten

publikationen@bundesregierung.de

Download und Bestellfunktion: www.bmwi.de

Internet

- Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de
- BMWi-Existenzgründungsportal
www.existenzgruender.de
- Förderdatenbank des Bundes
www.foerderdatenbank.de
- Online-Ausgabe des Handbuchs der Kulturpreise
www.kulturpreise.de
- Deutsches Informationszentrum für Kulturförderung
www.kulturfoerderung.org

Anlaufstellen Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesländer

- Baden-Württemberg/Netzwerk Kreativwirtschaft:
kreativnetzwerk.mfg.de
- Bayern/Bayerisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft: www.bayernkreativ.de
- Berlin/Beratungszentrum für Kulturförderung und Kreativwirtschaft:
www.kulturprojekte-berlin.de
- Berlin/Projekt Zukunft:
www.berlin.de/projektzukunft
- Brandenburg/Kreatives Brandenburg:
www.kreatives-brandenburg.de
- Bremen/WFB Wirtschaftsförderung Bremen:
www.wfb-bremen.de
- Hamburg/Hamburg Kreativ Gesellschaft:
www.kreativgesellschaft.org
- Hessen/Kultur- und Kreativwirtschaft Hessen:
www.kulturwirtschaft-hessen.de
- Nordrhein-Westfalen/CREATIVE.NRW – Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.
www.creative.nrw.de
- Rheinland-Pfalz/Kultur- und Kreativwirtschaft: mwkel.rlp.de
- Sachsen-Anhalt/Kreativwirtschaft
Sachsen-Anhalt: www.kreativ-sachsen-anhalt.de
- Saarland/kreativzentrum.saar:
www.kreativzentrum-saar.de
- Thüringen/Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (THAK): www.thueringen-kreativ.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
oeffentlichkeitsarbeit@bmwi.bund.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de



Stand:

März 2016

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Karsten Wenzlaff, Geschäftsführer des Instituts für Kommunikation in sozialen Medien und Mitglied des European Crowdfunding Stakeholder Forums
Harm Wurthmann, Geschäftsführer
RKW Bremen GmbH (Beratung)

Redaktion:

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Köln/Berlin

Gestaltung und Produktion:

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis:

Matthias Enter – Fotolia (Titel), Seleneos – Photocase (S. 3), jesadaphorn – Shutterstock (S. 5), intararit – Shutterstock (S. 6), designer491 – Fotolia (S. 8), Rawpixel.com – Shutterstock (S. 9), Eugenio Marongiu – Shutterstock (S. 11), Vjom – Shutterstock (S. 13)